

Die Jagd in Tourismusgebieten

Wildtiere im Spannungsfeld konkurrierender Landnutzung

Albrecht und Sabine Linder
Reportage vom
18. Mai 2018

Wildökologisches
Forum Alpenraum







Wallfahrtskapelle Wilparting









Moderation:
DI Josef Erber
Geschäftsführer der
Salzburger Jägerschaft



Impulsvortrag,
Präsident DI Felix Montecuccoli,
Vorsitzender des WÖFA

Bei der Plattform „Tourismus in
Jagdgebieten“ kommen wir als
Grundeigentümer von der Seite
der Landnutzung unter dem
Aspekt der Zielsetzung und nicht
der Zeit.

Wichtig ist die Wald-
bewirtschaftung, das Manage-
ment der Tiere (Waidwerk, Jagd,
Fischerei) und die Landschaft .
Denn die Gesellschaft erholt sich
in der Landschaft. Wir
produzieren somit Lebensmittel
und ernten Rohstoffe.



ASPEKTE DER
LEBENSRAUMGESTALTUNG
IM ÖSTERREICHISCHEN
WALDDIALOG.

SL-STV. MR. DI DR. JOHANNES SCHIMA, BMNT

DI Dr. Johannes Schima; BMNT

Bodennutzung ist gleich zu
setzen mit:

Nachhaltiges Waldmanagement,
Lebensraum, Erneuerbare
Energien, Wasserversorgung,
Klimaschutz, Forst- und
Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
Wir müssen im Walddialog den
Wald als politisches
Handlungsfeld sehen
(Waldstrategie 2020+) Denn als
Lebensraum hat Österreich 21,5
% Waldfläche und ca. 30.000
verschiedene Arten (siehe auch
Mariazeller Erklärung).



Raumordnungsinstrumente im Wildlebensraum

Prof. DI Dr. Arthur Kanonier, TU Wien

Raumordnung ist eine Landesmaterie und damit planmäßige Gestaltung eines Gebietes.

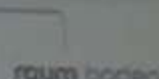
Man braucht mehr Raum für Verkehr, Betriebe, Wohnen, Tourismus, Einkaufszentren und Wildlebensraum. Nutzungskonflikte werden mehr, da die Exklusivität nicht des Raumes/Land nicht mehr gegeben ist für den einzelnen Nutzer.

Massenbetrieb durch die einzelnen Nutzungsgruppen.

Die Wildtiere dagegen kommen in der Nutzung nicht mehr vor.



Raumordnungsziele



- Alle Raumordnungsgesetze konkretisieren die Begriffsbestimmungen durch planerische Grundsätze und Ziele
- Sie sind **wesentliche Grundlage** aller weiteren Planungsschritte
- „**Pluralität von Planungszielen**“
- Keine spezifischen Ziele **iZm Wildtieren oder der Jagd**
 - Wildtiere oder Jagd stellen (bislang) keine wesentlichen öffentlichen Interessen der Raumplanung dar
- Ziele mit **Umweltbezug**
 - Z.B. § 2 Abs. 1 OÖ ROG: *Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes*
- Ziele **gegen Zersiedelung** und für **Freihaltung von Freiflächen**
 - Grund und Boden sind sparsam zu nutzen
 - Zersiedelung ist zu vermeiden
 - **Realität** verdeutlicht, dass auch andere Zielsetzungen beständig sind

Überörtliche Raumpläne

- Der Schutz von wildtierrelevanten Freiflächen ist insb auf überörtlicher Ebene wirkungsvoll
 - Funktionale Verflechtungen über Gemeindegrenzen hinweg
 - Langfristige Beständigkeit
- Wildtierrelevante Bestimmungen zählen nicht zu den Kerninhalten überörtlicher Raumpläne
- Keine gesetzlichen Verpflichtungen für Festlegungen in überörtlichen Raumplänen iZm mit Wildtieren
 - Ersichtlichmachung von Schutzzonen
 - Überörtliche Widmungsverbote für Bauland
- Wildtierbezogene Festlegungen sind in überörtlichen Raumplänen nicht ausgeschlossen, kommen aber selten vor
 - Häufig überörtliche Bestimmungen mit mittelbarer Wirkung





Architekturpreis an Flöckner-Schnöll im Jahre 2008:

Der alle zwei Jahre vergebene Architekturpreis des Landes Salzburg geht heuer an das Architekten-Team Maria Flöckner und Hermann Schnöll. Prämiert wurde ein Wohnhaus in der Gemeinde Adnet (Tennengau). Ein Beispiel der heutigen Landnutzung:

Gebaut, um Landschaft ins Haus zu lassen, gleichzeitig verfügt der Neubau über eine Küche, in die man (fast) mit dem Auto fahren kann. Der Abstellplatz ist nur durch eine Glasfront vom Wohn- und Kochbereich betrennt - wie die Außenwelt auf der anderen Seite des Hauses.

Vorarlberg: Inventar Weißzone



raum boden

Auftrag der VlbG Landesregierung 2012 an Abt. Raumplanung/ Umwelt:

- *„die noch vorhandenen ursprünglichen, naturnahen und wenig erschlossenen alpinen Landschaftsräume zu erfassen und langfristig als sogenannte Weißzonen zu sichern“*

Zwei Grundsätzen:

- Fortführung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt
- Die Zugänglichkeit der Landschaftsräume und die Erlebbarkeit für die Menschen sollen gewahrt bleiben, d.h. keine Ausschlussgebiete

„Festzuhalten ist, dass damit keine rechtlichen Vorgaben verbunden sind.“

- „Die Geschichte der Flächenverbrauchsdebatte macht deutlich, dass seit langem weniger ein Erkenntnisdefizit als ein Umsetzungsdefizit besteht.“ (Altrick, 2010)
- **Raumplanerischer Bezug und Umgang mit Wildtieren** bestehen auch Erkenntnisdefizite
- Wildökologische Aspekte sollten verstärkt als (raum-)planerisches **Anliegen** wahrgenommen werden
- Wildökologische Anliegen können insb. durch überörtliche Raumpläne
 - durch Widmungsverbote umgesetzt werden
 - Freihaltestrategien unterstützen
- Rechtswirkung raumplanungsrechtlicher Nutzungsregelungen beziehen sich grundsätzlich auf – bewilligungspflichtige – **Bauführungen**
- Spezifische Inhalte könnten in **strategischen Instrumenten** in **Konzeptform** aufgenommen werden
- **Abstimmungserfordernis** zwischen den Fachdisziplinen



Blick in die Teilnehmergruppe; Hotel Heffterhof, Salzburg



Projekt NATREG – ein Beitrag der überörtlichen Raumplanung

Wildökologisches Forum Alpenraum, 18.05.2018

DI Martin Wieser

DI Martin Wieser

- Sammlung von Argumenten für eine Flächenfreihaltung
- Wildtierkorridore, Ökologie, Naherholungsgebiete

„Ein umgesetzter Kompromiß ist besser als ein optimales Konzept!“



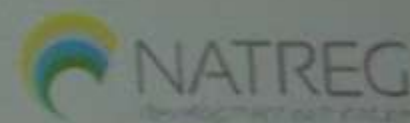
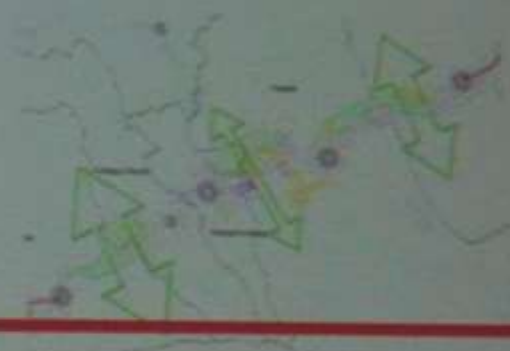
Ökologische Korridore

Übernahme der Grundlagen von Völk in die ersten REPROs 2004-2009

Methodisch verknüpft mit Grünzonen und landwirtschaftlichen Vorrangzonen

Vertiefung der Planungsgrundlagen zu Festlegungen mit Ökologie-Bezug ab 2010/2011
(Grünzonen, wildökologische Korridore)

Implementierung in der Steiermark-weiten Überarbeitung der REPROs 2015-2016



Bsp.: Flächenfreihaltung für Wildtierkorridore

Ziel- Quellgebiete



Wildquerungen



Dr. Fritz Völk, ÖBf AG

Diskussionsbeitrag



Wildruhezonen in der Schweiz

Erfahrungen

Thomas Gerner, M. Sc., Bundesamt
für Umwelt, Schweiz

Gericht haben sich für Ruhezonen
entschieden! Rückzugsgebiete für
Wildtiere sind von hoher Bedeutung.
Es muss ein wildtier-verträgliches
Angebot geben.

Es wurde eine App zum Thema
„Wildtier-Ruhezonen.ch.“
eingerrichtet.

**„Wildtier-Ruhezonen bewähren sich
für Mensch und Tier!“**





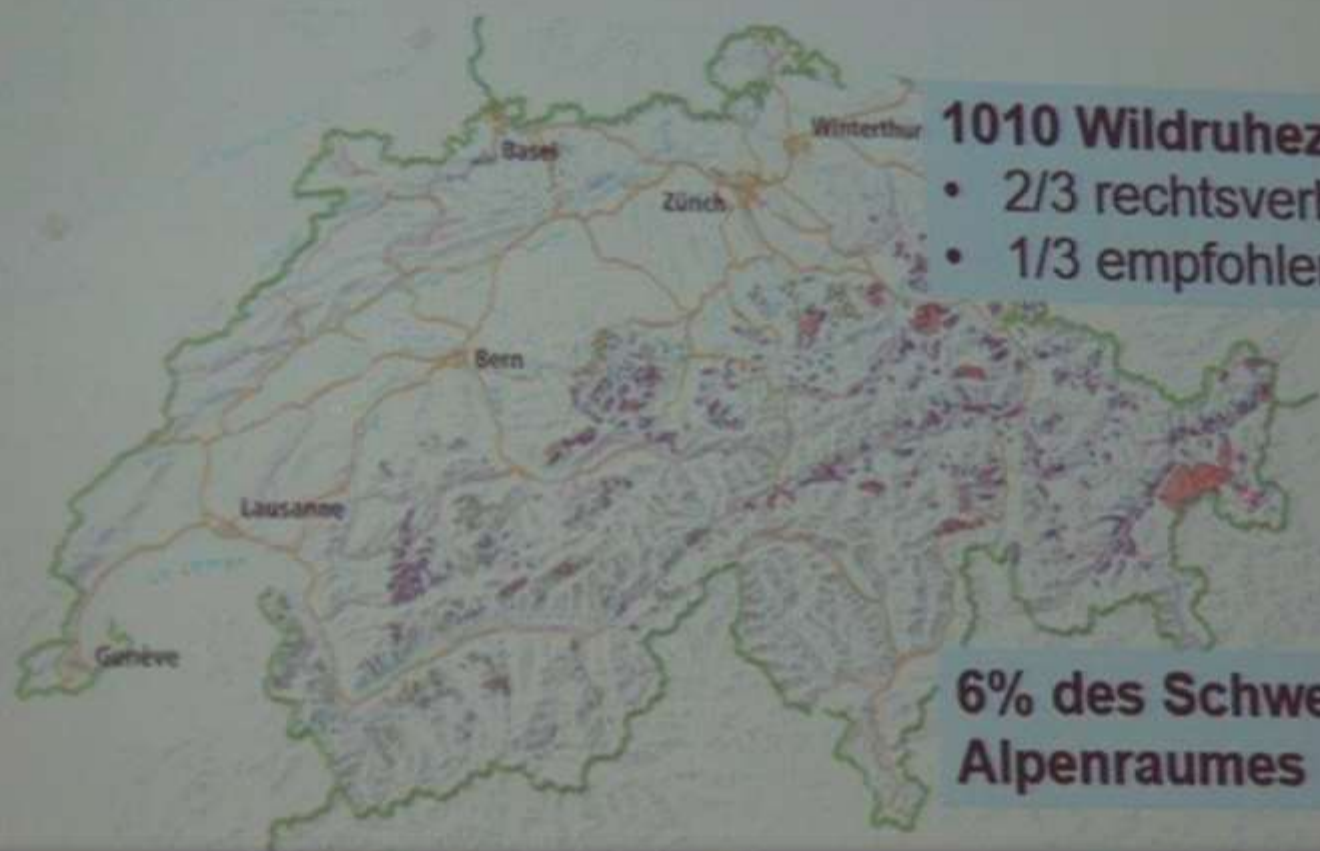
Übersicht

- Entwicklung Wildruhezonen Schweiz
- Eidgenössische Gesetzgebung
- Ausscheidung von Wildruhezonen
- Markierung, Information, Sensibilisierung
- Herausforderungen





Entwicklung Wildruhezonen Schweiz



1010 Wildruhezonen

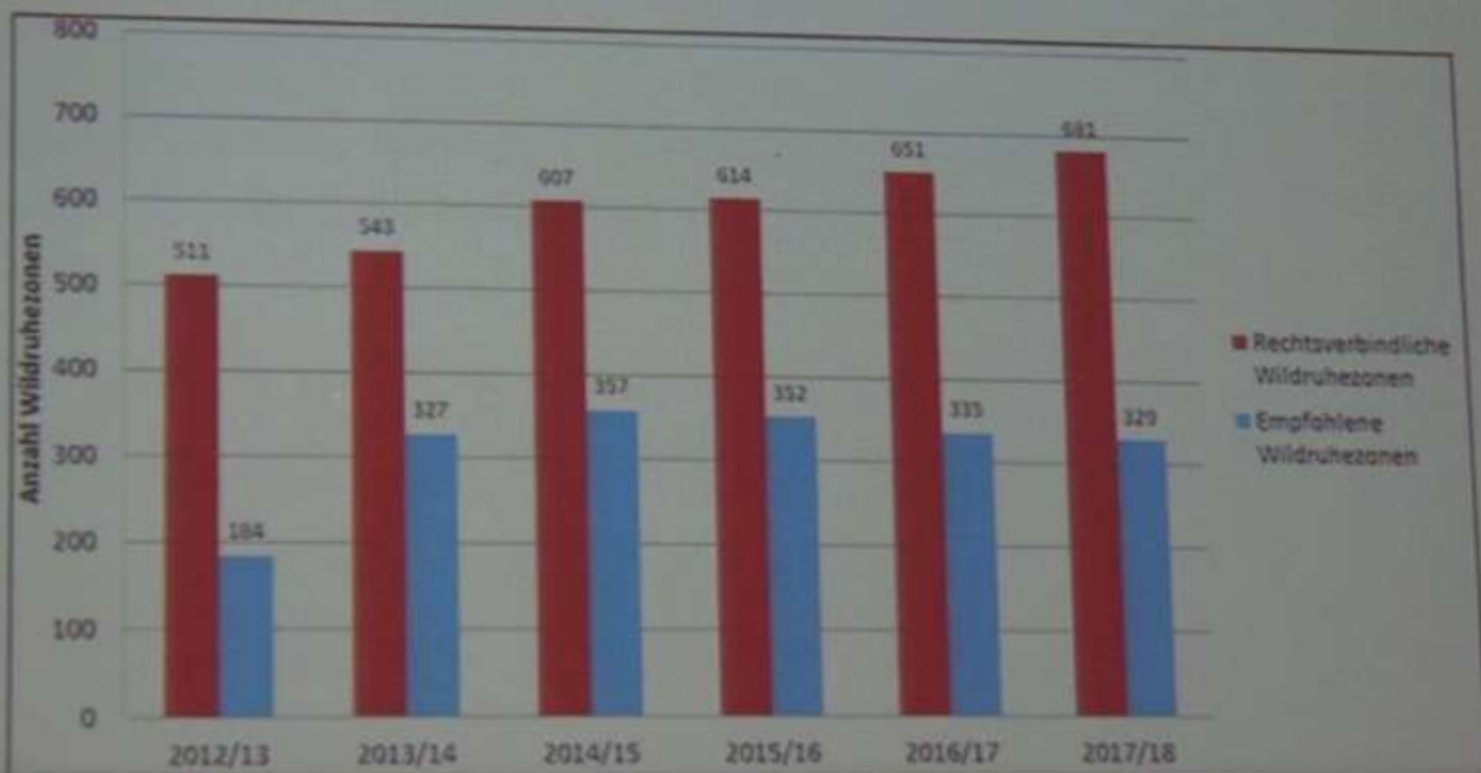
- 2/3 rechtsverbindlich
- 1/3 empfohlen

**6% des Schweizer
Alpenraumes**



Entwicklung Wildruhezonen Schweiz

Anzahl





Entwicklung Wildruhezonen Schweiz

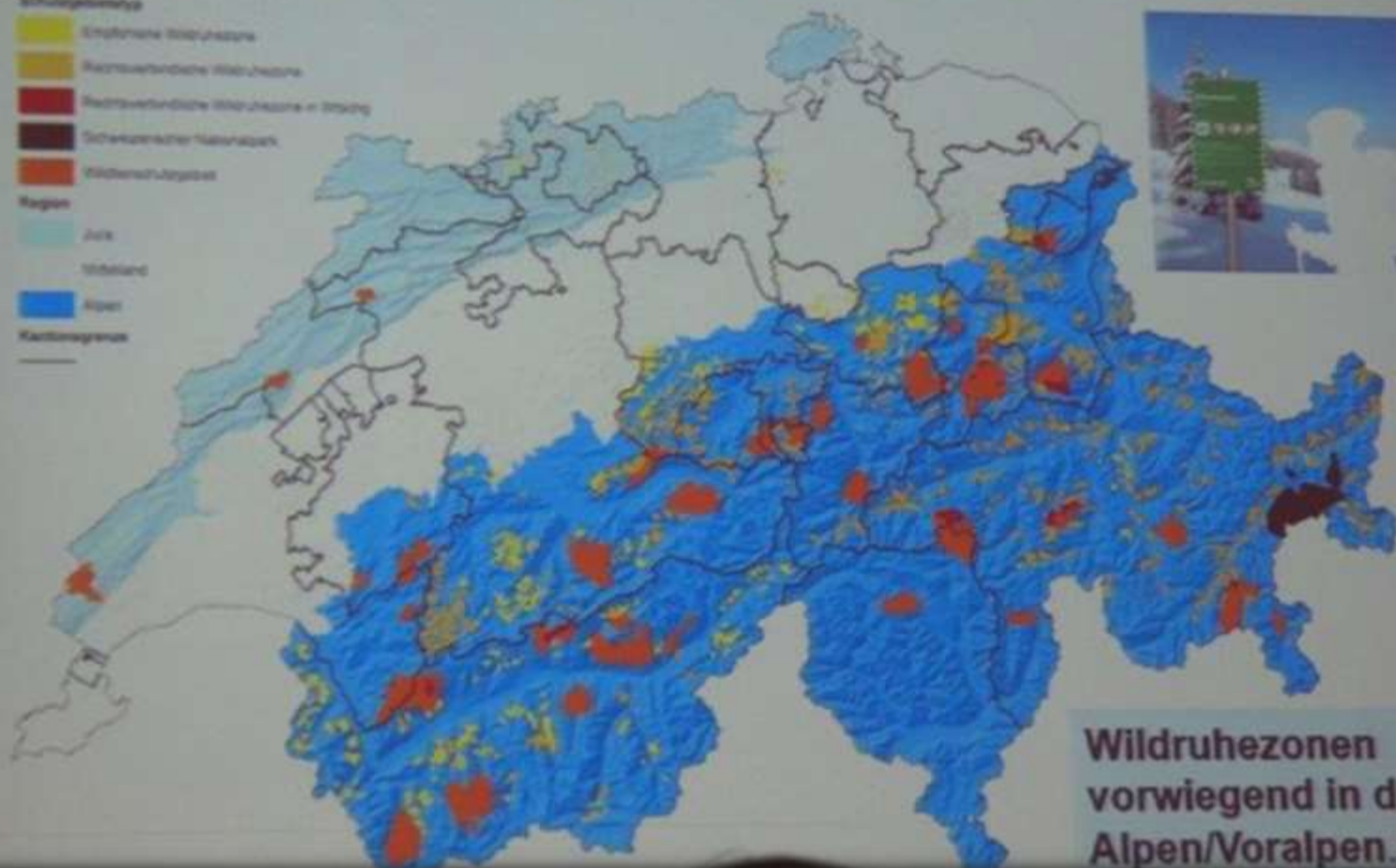
Schutzgebiertyp

- Einflusszone Wildruhezone
- Rechtswidrige Wildruhezone
- Rechtswidrige Wildruhezone in Planung
- Schweizerischer Nationalpark
- Kulturschutzgebiet

Region

- Zürich
- Stidland
- Alpen

Kartengrenzen



Wildruhezonen
vorwiegend in den
Alpen/Voralpen.

♥ Eidgenössische Gesetzgebung

Art. 7 Abs. 4 Jagdgesetz

Die Kantone sorgen für den ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung.

Art. 14 Abs. 2 Waldgesetz

Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren, erfordern, haben die Kantone für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken.



Eidgenössische Gesetzgebung

Jagdverordnung

Art. 4^{ter} 21 Ruhezonen für Wildtiere

¹ Soweit es für den ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung durch Freizeitaktivitäten und Tourismus erforderlich ist, können die Kantone Wildruhezonen und die darin zur Benutzung erlaubten Routen und Wege bezeichnen.

² Die Kantone berücksichtigen bei der Bezeichnung dieser Zonen deren Vernetzung mit eidgenössischen und kantonalen Jagdbanngebieten und Vogelreservaten und sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei der Bezeichnung dieser Zonen, Routen und Wege in geeigneter Art und Weise mitwirken kann.

³ Das BAFU erlässt Richtlinien zur Bezeichnung und einheitlichen Markierung der Wildruhezonen. Es unterstützt die Kantone bei der Bekanntmachung dieser Zonen in der Bevölkerung.



Ausscheidung von Wildruhezonen

7 Schritte



Rahmenbedingungen:
sehr divers und
kantonal unterschiedlich

Praxishilfe des BAFU:





Ausscheidung von Wildruhezonen

Erfahrungen der Wildhüter

- Wildruhezonen zeigen die gewünschte Wirkung
- rechtskräftige Wildruhezonen werden besser respektiert als empfohlene

Zeigen die rechtskräftigen Wildruhezonen die gewünschte Wirkung?



Zeigen die empfohlenen Wildruhezonen die gewünschte Wirkung?





Information

www.wildruhezonen.ch

Wildruhezonen und Wildschutzgebiete Schweiz

Hintergrund → Karte farbige



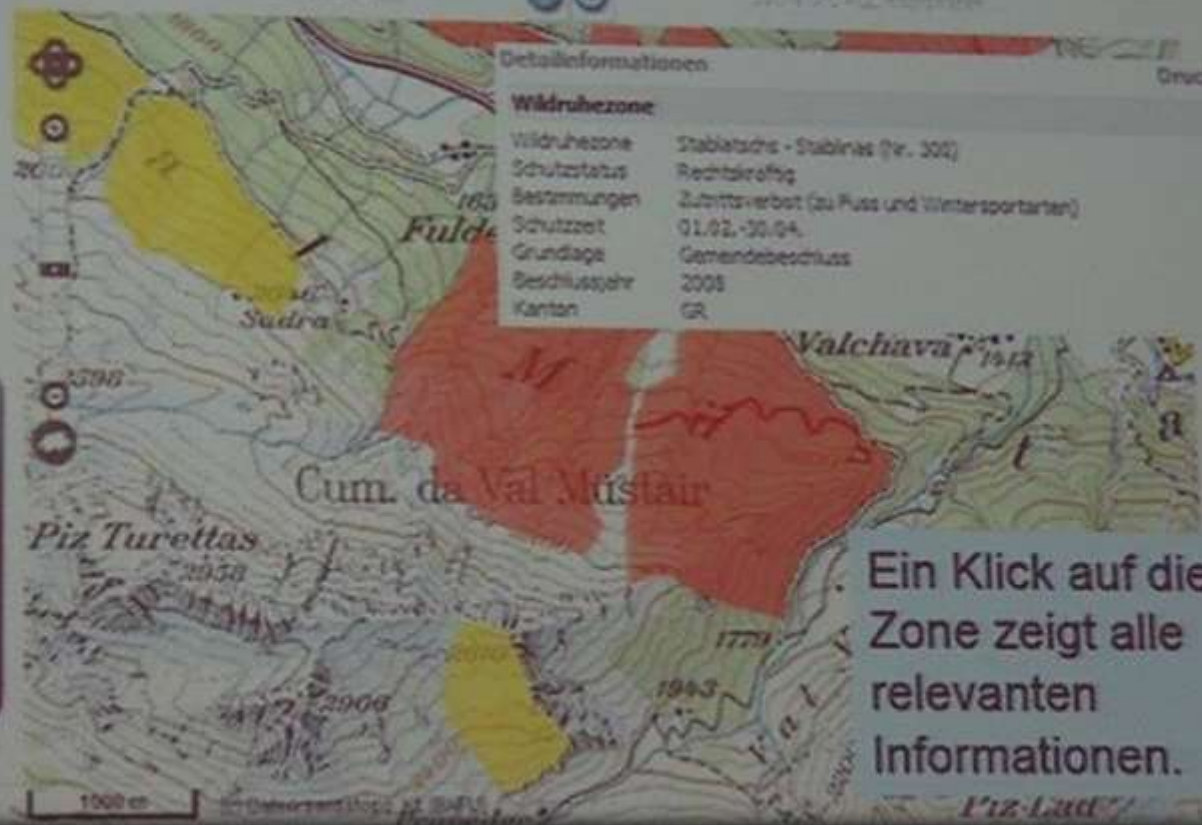
Suche Ort, PLZ, Koordinaten

Drucken

Detailinformationen

Wildruhezone

Wildruhezone	Stabietoch - Stablinas (fr. 300)
Schutzstatus	Rechtskräftig
Bestimmungen	Zutrittsverbot (zu Fuss und Wintersportarten)
Schutzzeit	01.02. - 30.04.
Grundlage	Gemeindebeschluss
Beschlussjahr	2008
Kanton	GR



Ein Klick auf die Zone zeigt alle relevanten Informationen.



Markierung, Information, Sensibilisierung: 3 Säulen der Besucherlenkung

Markierung



Gelände

Information



**Internet,
Karten**

Sensibilisierung



Kampagnen



Herausforderungen

Wildruhezonen wecken Emotionen

*Die Trophäenschutzzone macht morgen dicht,
natürlich lautet so der Name nicht.*

*Auch Trophäenruhezone ist keine „Reklame“,
Wildruhezone ist der offizielle Name!*

*Name hin, Name her,
im Herbst wird wieder geschultert das Gewehr!*

Gipfelbucheintrag

(1 Tag vor Betretverbot)

«Das Problem bei den Wildruhezonen ist, dass sie sich ständig
wie von Geisterhand weiter vergrössern.»

Eintrag auf dem Berggipfelbucheintrag bke.org, abgefragt in der Wochen-Zeitung NZZ
am 1. Oktober 2011.



Fazit

- Wildruhezonen bewähren sich zur Sicherung von Rückzugsräumen.
- Der frühzeitige Einbezug der betroffenen Freizeitsportler (Verbände) ist ein zentraler Erfolgsfaktor.
- Beides ist möglich: Ruhe für Wildtiere und Erlebnis für uns Menschen!



**„Respektiere
deine Grenzen“**

**„Mach' keinen Stress
in meinem Revier!“**



© Wildtierwelt im Riesengebirge



Respektiere

deine Grenzen

**„Nimm's sportlich und den
Umweg um mein Revier!“**



© Wildtierwelt im Riesengebirge

**„Bitte nicht stören!
Ich wohne hier.“**



© Wildtierwelt im Riesengebirge

Ing. Herbert Erhart, Amt der
Vorarlberger Landesregierung

Wie komme ich an die richtigen
Zielgruppen?

Über Facebook, entsprechende
Website, Folder

4 neue Mitarbeiter extra für
Schutzgebietsmanagement
eingestellt.



Strategie

- 2003/2004 in Vorarlberg gegründet
- Informieren, nicht verbieten
- Neue Partner in anderen Bundesländern Österreichs, in der Schweiz, Liechtenstein und Bayern

Ziele

- Dank gezieltem Wissen über Flora und Fauna auch mehr Spaß in der Natur haben
- Multiplikatoren finden, die sich zum Schützen dieser besonderen Lebensräume verpflichten



Zielgruppen Sommer

- Mountainbikerinnen und Mountainbiker
- Wanderinnen und Wanderer
- Downhiller
- Paragleiter



Respektiere

Mittagspause



Fernsehinterview mit DI Dr.
Johannes Schima, BMNT



LJM Salzburger Land Max
Mayr Melnhof im Gespräch
mit DI Hannes Üblagger, ÖBf





Moderation:
Prof. DI Dr. Friedrich Reimoser

„Gewinner sind alle, Rechte
haben nicht alle!“

Wie gehen wir mit anderen
Naturnutzern um? Jagd ist das
älteste Glied in der Kette, Rolle
der Jagd?



Lebensraum-Vernetzung

Wildtiere im Spannungsbogen konkurrierender Landnutzung

Wildökologisches Forum Alpenraum, Salzburg, 18. Mai 2018



Warum brauchen wir Lebensraumvernetzung?

- Klimaerwärmung um 1,2 %
- Grundbedürfnisse sichern
- Vogelsterben verhindern (u. a. Sicherung Bestand Rebhuhn)
- Aussterben von Arten verhindern (76 %)
- Verlust an Ökologie
- Lebensraumverlust

Warum sind die Tiere in Bedrängnis?

- Land-/Forstwirtschaft
- Tourismuswirtschaft
- Jagdwirtschaft, Fischerei
- Energiewirtschaft
- Verkehr und Infrastruktur
- Zersiedelung

DI Horst Leitner, UBA Team



Lebensraumvernetzung

- Bern Convention, 1979
- Alpine Convention, 1979
- Biodiversity Convention, Rio 1992
- Bonn Convention, 2005
- FFH Directive, Article 3 and 10, 1992
- EU Biodiversity Strategy, Target: 5, 11, 14, 15
- Biodiversity Strategy of Austria 2020+
- Millennium goal no. 7: Ecological Sustainability
- Nature Protection Acts of Federal States
- Staatszielgesetz Umweltschutz

warum brauchen Tiere vernetzte Lebensräume?

- Nahrungssuche
- Partnerwahl
- Vermeidung von Inzucht
- Meidung von Feinden
- Reaktionsmöglichkeit auf Wetter- und Klimaextreme

Impuls für das WÖ Forum Alpenraum



Das WÖFA setzt sich ein für:

- Absicherung und Förderung der Lebensraumvernetzung mittels Raumordnung
- Wildökologische Ausweisung von Schutzgebieten und Ruhezeiten für Wildtiere, inklusive Sanktionsmöglichkeiten



Lebensraumvernetzung: Podiumsdiskussion/Teilnehmerrunde

Impuls für das WÖ Forum Alpenraum



Das WÖFA setzt sich ein für:

- Absicherung und Förderung der Lebensraumvernetzung mittels Raumordnung
- Wildökologische Ausweisung von Schutzgebieten und Ruhezeiten für Wildtiere, inklusive Sanktionsmöglichkeiten

„Der Mensch kann die Krone der Schöpfung bleiben, wenn er begreift, dass er sie nicht ist.“ Carl Amery



Forderung an WÖFA siehe Chart



Präsident Ing. Josef Hechenberger, LK Tirol

Lenkungsmaßnahmen verstärken, Jagd ist wichtiger Partner u. a. wegen
Bekämpfung von Krankheiten bei Wildtieren und Verhinderung von Wildschäden



Mmag. Liliana Dagostin, Österr. Alpenverein
26.000 km Wege, 95 % der Nutzer bleiben auf den Wegen, wir
müssen uns um die 5 verbleibenden Prozent kümmern



Dr. Winfried Herbst, Naturschutzbund, Podiumsdiskussion
Wir haben mehr Menschen, die die Natur nutzen, Flächen werden
weniger, wir benötigen entsprechende Aufklärung bei den Nutzern, so
z.B. „Tag des offenen Hochsitzes“ mit fachkundiger Begleitung



Petra Nocker-Schwarzenbacher,
Bundesspartenobfrau WKÖ für Tourismus und Freizeitwirtschaft
Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner für Urlauber in Österreich, die Gäste
sollen überall hinkommen können !





DI Hannes Üblagger, ÖBf AG

Pongau ist ein Paradebeispiel für die Landnutzung, Natur ist unsere Produktionsfläche, die wir nutzen müssen, daher benötigen wir gelenkte Tourismusströme
Jagd und Jäger sind wesentlicher Bestandteil des Öko-Systems – unser Reviersystem ist ein wichtiger Bestandteil , damit die Jagd nicht zum Konflikt im Naturraum wird! Der Jäger hat eine wichtige Vermittlerrolle!

**Nächste Tagung 2019:
16. und 17. Mai**



